

Von Christopher Goeritz und Tobias Behrends

Informationelle Selbstbestimmung

Gliederung

- Einleitung
- Herkunft und Ursprung der ISB
- Generelle Aussagen
- Inhalt und Ausnahmen
- Anwendungen und Beispiele
- Fazit

Was ist Demokratie?

Staatliche Stellen:

- dürfen nichts, es sei denn es ist ausdrücklich erlaubt

Privatpersonen:

- dürfen alles, es sei denn es ist ausdrücklich verboten

Prof. Dr. Lutz Prechelt

Unschuldsvermutung

- Teil des Rechtsstaatsprinzip (Art 20 GG)
- Gilt im Strafverfahren für alle betroffenen Organe und Medien
- sagt, dass man bis zum rechtskräftigen Beweis des Gegenteils als unschuldig gilt und so behandelt wird



Volkszählungsurteil 1983 - was und warum (1)

- Ursprung:
Verfassungsbeschwerde gegen das Volkszählungsgesetz
- Volkszählung, Berufszählung, Wohnungszählung und Arbeitsstättenzählung am 25. März 1982
- Bedenken in der Bevölkerung weil Absichten und Verwendungszweck der erhobenen Daten nicht klar



Volkszählungsurteil 1983 - was und warum (2)

- 15.12.1983: Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts
- Gericht kritisiert Informationsbegehren
- Schutzbedürfnis der eigenen Daten als besonders hoch bewertet
- automatisierte EDV ermöglicht Einzelangaben zusammenzutragen

Die drei Leitsätze des Urteils

- Grundrecht gewährleistet Bestimmung über Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten
- Vorkehrungen müssen der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken
- Unterschied individualisierte, nicht anonyme Daten
<-> statistische Daten

Herkunft und Ursprung der ISB

- informationelle Selbstbestimmung als weitere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
- entstand durch richterliche Rechtsfortbildung aus den Artikeln 1 (1) GG und 2 (2) GG
- Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nur noch für Fachleute durchschaubar
- Furcht vor unkontrollierbarer Persönlichkeitserfassung beim Staatsbürger

**Dieser Aufkleber
garantiert mein Recht auf
Informationelle
Selbstbestimmung**

Dieser Aufkleber eignet sich zum Überkleben von Kameraobjektiven
im öffentlichen und pseudoprivaten Raum

Verbindung zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht

- allgemeine Persönlichkeitsrechte als allgemeines Rechtsgut im Zivilrecht etabliert
- ISB ist universelles Recht auf Anonymität
- allgemeines Persönlichkeitsrecht umfasst:
 - Das Recht am eigenen Bild und am eigenen Wort
 - der Schutz eines abgeschirmten Bereichs persönlicher Entfaltung
 - das Recht auf Gegendarstellung
 - das Recht, im Strafverfahren nicht zur Selbstbezeichnung gezwungen zu werden
 - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- allgemeine Persönlichkeitsrecht ist seit 1954 ein Grundrecht, gewährleistet den Schutz der Menschenwürde

Generelle/s Aussage/Ziel

- "Die Nennung und Darstellung einer Person in einer Druckschrift und die dann damit erfolgte Mitteilung von Umständen über sie an die Öffentlichkeit ist ohne ihre Einwilligung grundsätzlich eine widerrechtliche Verletzung ihres durch GG Art 2 geschützten Persönlichkeitsrechtes."

Generelle/s Aussage/Ziel

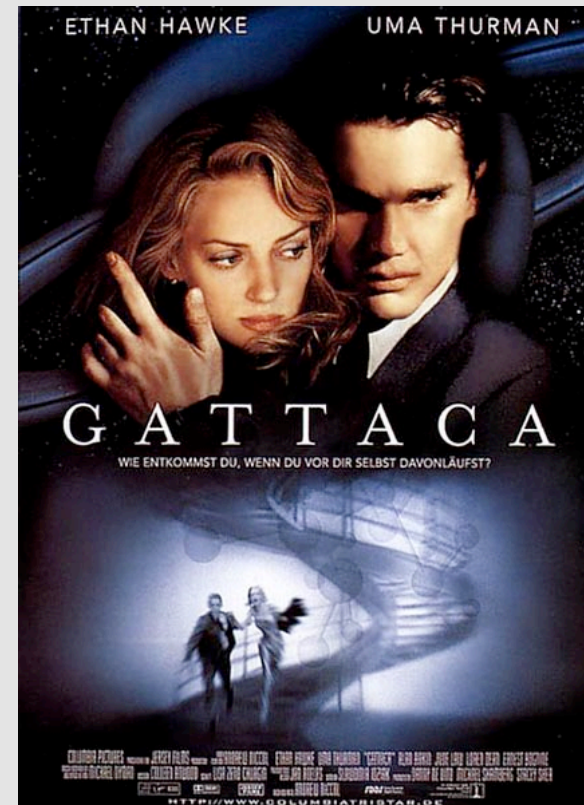
- "Die Nennung und Darstellung einer Person in einer Druckschrift und die dann damit erfolgte Mitteilung von Umständen über sie an die Öffentlichkeit ist ohne ihre Einwilligung grundsätzlich eine widerrechtliche Verletzung ihres durch GG Art 2 geschützten Persönlichkeitsrechtes."
- "Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen."
- "Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten"

Inhalt und Ausnahmen

- Schutz der jeweiligen persönlichen Daten => freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, über seine persönlichen Daten zu bestimmen
- schwierig in der heutigen Zeit (weltweite Verknüpfung erlaubt Abruf und Weitergabe persönlicher Daten in sekundenschnelle)
- Ausnahmen im Sinne des Allgemeininteresses klar erkennbar und verfassungsmäßig

Genomanalyse

- Konferenz Bund und Länder von 1989
- nur freiwillig und die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar
- Strafsachen: Nur zur Identifizierung der Person.
- prädikativer Diagnostik



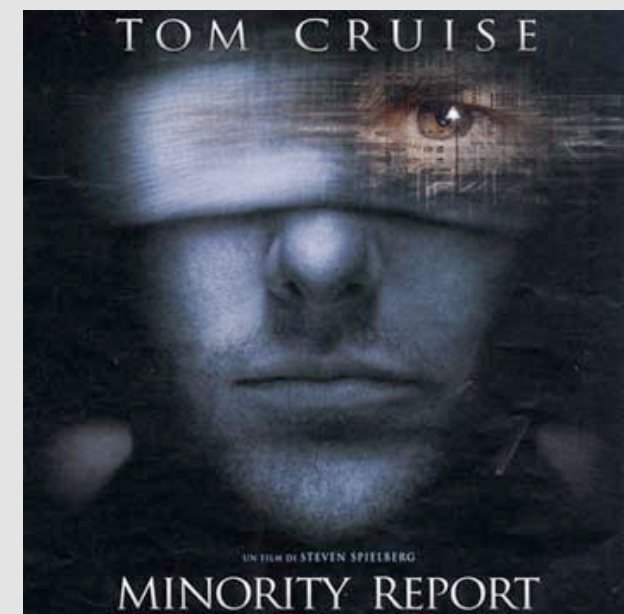
Vermieter

- dürfen nur Daten speichern zum Thema Zahlungsfähigkeit und Mitbewohner
- Wohnungsunternehmen erstellen Warndateien (kein Rechtstitel nötig)
- Schufa: „Mit uns finden Sie solvente Mieter“



Werbung

- Über das Auskunftsrecht nach § 34 BDSG kann jeder erfahren, welche Daten von den werbenden Firmen über ihn gespeichert sind
- Informationen über bisherige Käufe nutzen, um andere Waren anzupreisen
- Daten für Kampagnien werden vermietet



Grosser Lauschangriff

- akustische Wohnraumüberwachung eingeschränkt (Urteil vom 3. März 2004)
- Überlegung:
alle Telekommunikationsdaten
6-12 Monate speichern
- Keine Prävention und Strafermittlung um jeden Preis



Was müssen wir beachten?

- In automatischer Datenverarbeitung gibt es kein belangloses Datum mehr
- Es muss Klarheit darüber bestehen, zu welchem Zweck Angaben verlangt werden und welche Verknüpfungs- und Verwendungsmöglichkeiten bestehen
- Problem:
Meinung, dass Datenschutz = Verbrecherschutz
- Der Bürger steht unter Generalverdacht

„Those who would give up essential liberty to purchase a little temporary safety, deserve neither liberty or safety.“
attributed to Benjamin Franklin